

Jahrgang 2026 | Nr. 15 | Ausgabetag 22.06.2026

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	166
2	Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans 180M „Falkenstraße“	167

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

**Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden der Stadt Monheim am Rhein durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag dieses Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet unter www.monheim.de/amtsblatt einsehbar.



Veröffentlichung von Bauleitplänen

Die Veröffentlichung des Entwurfes des

Bebauungsplans 180M "Falkenstraße"

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt durch:

- die Falkenstraße im Norden,
- durch die Baumberger Chaussee im Osten,
- durch die Grundstücksgrenze zum Gebäude Wachtelstraße 24 im Süden und
- durch die Turnhalle der Peter-Ustinov-Gesamtschule im Westen

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- die planungsrechtliche Vorbereitung des Neubaus der Grundschule Lerchenweg.

Der Plan sowie Begründung sind in der Zeit vom:

23.06.2026 – 28.07.2026 einschließlich

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>

Alternativ können in diesem Zeitraum die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, im Raum 2212 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

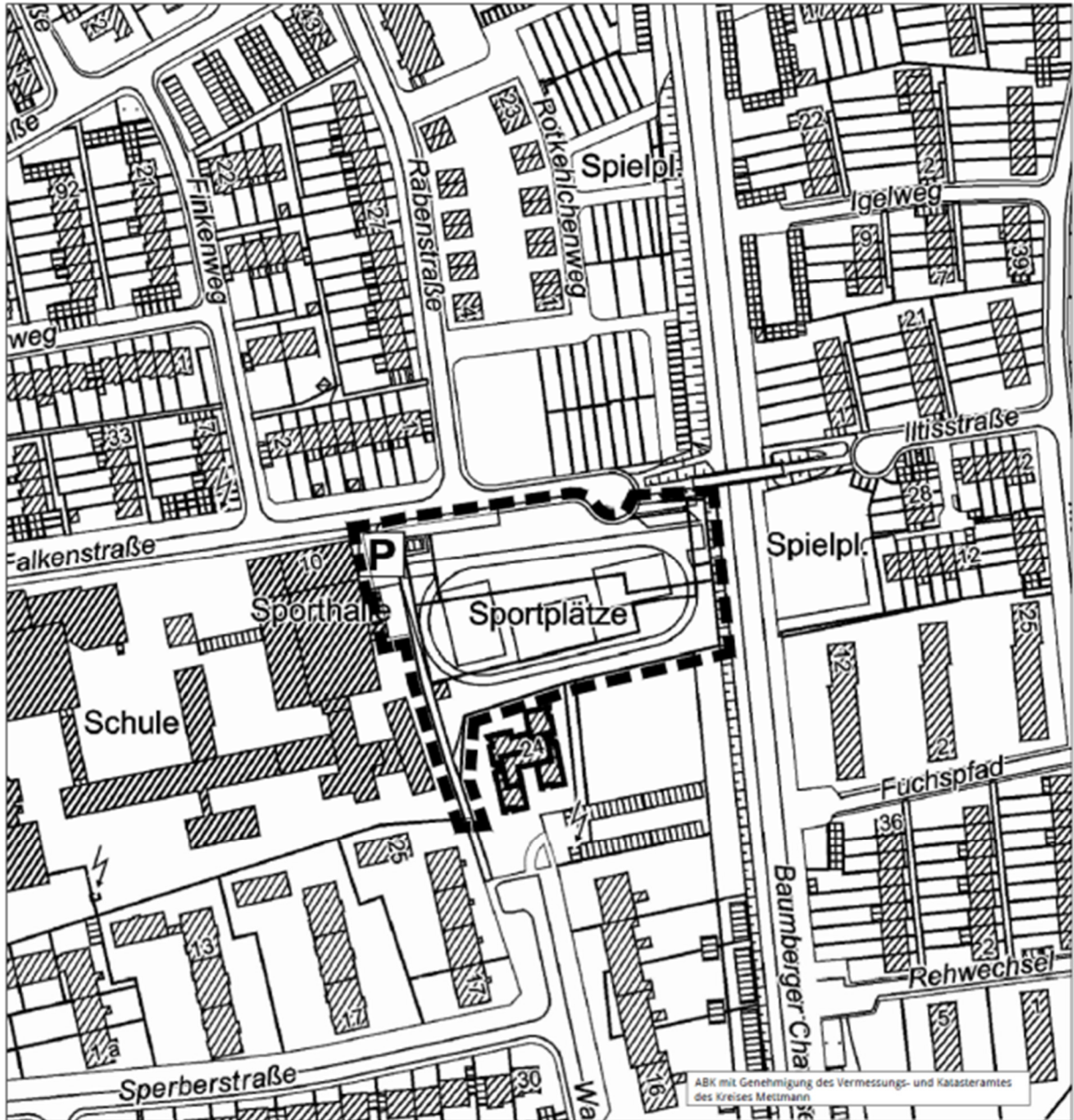
Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere per E-Mail (an: stadtplanung@monheim.de) oder schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 2205, 2208, 2210 und 2212 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegengenommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, 22.06.2026

Wienecke
Bürgermeisterin





ABK mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann

Bebauungsplan 180M

"Falkenstraße"



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



MONHEIMAM RHEIN

Monheim am Rhein, den 20.05.2025

